

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 28 (1895)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Subvention der Volksschule durch den Bund und Armenpflege. — Aus der Schulgeschichte der Stadt Biel seit 400 Jahren. — Regierungsrat. — Schulsynode. — Bernischer Lehrerverein. — Erste Versammlung des schweiz. Lehrerinnenvereins in Bern. — Technikum Biel. — Amt Aarwangen. — Konolfingen. — Schweiz. Stahlfederfabrik Flury, Biel. — Worb. — Montsevelier. — An die Adresse des „Evangelischen Schulblattes“. — Subvention der Volksschule durch den Bund. — Rekrutenprüfungen. — Zwangsturnkurse für Lehrer. — Handelsschule. — Aargau. — Lehrerwahlen. — Verschiedenes.

Subvention der Volksschule durch den Bund und Armenpflege.

Das neue Armengesetz ist im Entwurfe bereits gedruckt; es wird also dort vorwärts gehen; möchte dies nur auch mit der Schulsubvention so sein; denn je mehr man über dieselbe nachdenkt, desto dringlicher muss sie erscheinen.

Es ist bereits eingehend erörtert worden, dass mit Hülfe derselben den ärmern Volksklassen beigesprungen werden müsse. Einsender möchte nun auf einen speciellen Punkt verweisen, wo etwa auch angesetzt werden sollte, es betrifft dies die Verdingkinder.

Natürlich hätte man zuerst über diese zu sprechen. Dass deren Los gegen früher sich wesentlich verbessert, wohl infolge der ernsthaften Beaufsichtigung durch die Herren Armeninspektoren an den amtlichen Inspektionen sowohl als in der speciellen Inspektion der Pflegeorte, wie dies neuestens praktiziert wird, ist sicher.

Aber wie oft kommt es eben noch vor, wie häufig, dass Pflegekinder angenommen werden von Leuten, die damit einen Verdienst herausschlagen wollen, von Leuten, die selbst nicht genügend Nahrung haben. Die Kinder werden dann in Nahrung und Kleidung stiefmütterlich besorgt, nicht genügend zur Schule geschickt, sondern so viel als möglich zu allerlei Arbeiten und Verrichtungen zu Hause behalten. Zur Besorgung der Schulaufgaben erhalten sie nicht die nötige Zeit; auch fehlt es ihnen an den Lehrmitteln. Dazu ändern sie häufig Pflegeeltern und somit Schule, bleiben

beim Wegzug noch einige Tage am alten Orte ohne Schulbesuch und ebenso am neuen. Endlich sind solche Kinder gar häufig schwach begabt und es will oft einen Lehrer bedünken, gerade er erhalte immer von anderer Seite die schwierigsten Kinder, während andere dasselbe sagen. Zu allem dem kommt noch der Übelstand, dass diese Pflegekinder mitten im Winter statt im Frühling oder Herbst ihre Plätze wechseln müssen.

Wie hängt nun das mit der Bundessubvention zusammen?

Die Sache ist einfach!

Man ist gegenwärtig daran, Klassen für Schwachsinnige einzurichten; auf dem Lande wird es sich nicht gut thun lassen. Würden jedoch die not- und spendarmen Schulkinder, infolge neuer Gesetzgebung mehr und mehr (am besten wär's, mit einemmal) in besondere Anstalten verbracht, wie würde es da leichter werden in den Schulklassen, und das ist übrigens noch Nebensache; welchen physischen, moralischen und geistigen Erfolg müsste dieses Werk haben! In den Anstalten könnten besondere Klassen leicht formiert werden; dort wären übrigens dann die Kinder alle gleich gehalten, alle! Die Zurücksetzung, welche etwa Verdingkinder noch gar oft von Mitschülern erfahren, würde aufhören; dann die bessere Ernährung, Kleidung, Schlafstätte, überhaupt bessere physische Pflege.

Wenn sich das realisieren liesse!

Bundessubvention, kantonale und Gemeinde-Unterstützung zusammenwirkend — geht es nicht? Es würde gehen! Von vornherein müsste allerdings feststehen, dass die Anstalten genügend subventioniert wären, damit die Gemeinden ihre Armen lieber in die Anstalten geben als an Private.

Was die intelligentern Verdingkinder anbetrifft, so wäre die bisherige Verpflegung bei Privaten eventuell beizubehalten, wobei allerdings verschiedene Wünsche vorzubringen wären. Vorerst wäre zu wünschen, es möchte ein kantonaler Armenverein entstehen zu dem Zwecke, für intelligente arme Kinder *passende* Pflegeorte zu beschaffen, namentlich auch mit Rücksicht darauf, dass sie womöglich andauernd verbleiben könnten, so dass eine regelrechte „Erziehung“ ermöglicht würde. Unserem Vorschlag steht allerdings dann das Bedenken entgegen: Den intelligentern armen Kindern kommt ihre abhängige Stellung als Verdingkind viel stärker ins Bewusstsein und es bemüht sie ungleich stärker, als die schwachsinnigen, so dass Unterbringung in eine Anstalt, wo alle gleich gehalten sind, ebenso gut angezeigt wäre. Aber man mag die Sache besehen, von welcher Seite man will, es drängt sich einem die Notwendigkeit auf, dass namentlich die geistesschwachen, not- und spendarmen Kinder in Anstalten untergebracht und letztere vom Bund subventioniert werden sollten.

Die Lehrerschaft hat ein immenses Interesse an der Verwirklichung dieser Armenfrage und sollte sie demnach aus allen Kräften unterstützen,

indem sie beispielsweise nicht nur allgemein die „Schulsubvention“ verlangt, sondern die Frage zur Besprechung ins Publikum wirft. Dann dürfte mehr und mehr beim Volke gehörig Boden für die Schulsubvention gefunden werden. Die Lehrerschaft müsste, in gebührender Würdigung der Frage, Material zur besondern Beleuchtung derselben herbeischaffen, indem sie eine Statistik besorgen oder anregen würde über:

- a) Zahl der not- und spendarmen (bedürftigen) Kinder überhaupt;
- b) physische, moralische und geistige Pflege derselben;
- c) Begabung derselben;
- d) Schulbesuch, Lehrmittel etc.

Gewiss würde sich die Lehrerschaft mit dieser Arbeit und deren Einbringung an behördlicher Stelle ein schönes Verdienst erwerben.

Es liesse sich noch gar vieles über diese Materie sagen. Mancher hat wohl seine besondere Ansicht darüber. Hervor damit. -dli.

Aus der Schulgeschichte der Stadt Biel seit 400 Jahren.

Nach der Seckelamtsrechnung von 1490 erhielt der Schulmeister acht Pfund, der Stadtschreiber für eine Reise nach Lausanne neun Pfund sieben Schillinge und der Wächter auf dem Kirchturm 15 Pfund.*

1529, 30. März stellen Räte und Burger den Ulrich Fischer als Schullehrer an, mit 80 Pfund Bielerwährung Besoldung. Dazu erhielt er noch 2 Mütt Korn und 6 Saum Wein, damit er die *Burgerkinder* gut unterrichte und *nichts von denselben annehme*. (Dem Bürgermeister gab man 16 Pfund, dem Stadtschreiber 44 Pfund und dem Turmwächter 32 Pfund.)

1531, 14. Juli. Martin von Schaffhausen wird als Schullehrer angestellt unter den gleichen Bedingungen wie früher Fischer, die Knaben *Latein zu lehren* und *anderes*. Jeder Pfarrer erhielt jährlich 100 Pfund, 6 Saum Wein und 12 Viertel Korn.

1621. Erneuerte Kirchen- und Schulordnung. Der Kirchendienst wird durch zwei Predikanten und der Schuldienst durch *zwei Lehrer und zwei Lehrerinnen* besorgt. Den Pfarrern und Lehrern wird noch ein Helfer beigeordnet. Jeder Pfarrer erhielt in Geld 200 Pfund, dazu einen Korn- und Haberzehnten, 13 Saum Wein, endlich einen Garten und zwei Maad

* Anmerkung: 1 Pfund = 20 Schillinge à 12 Deniers.

1 „ = 7½ Batzen oder etwas über Fr. 1 neu.

26 Kronen = 85 Pfund.

1 Mass Wein galt ungefähr 10 Cts. heutiges Geld.

1 Sagbaum kostete 5 Batzen, 1 Ries Papier 27 Batzen.

1 Taglohn war 5—6 Schillinge oder ca. 2 Batzen. (1548.)

Mattland. Jeder Lehrer erhielt 36 Kronen (also ungefähr 118 Pfund), einen Kornzehnten und 6 Saum Wein. Jede Lehrfrau erhielt 19 Kronen und 5 Batzen (cirka 63 Pfund) und der Helfer 36 Kronen, einen Kornzehnten und 4 Saum Wein.

1793, 5. Oktober. Jungfer Françoise Watt schenkt der Stadt 3000 Kronen zur Stiftung einer Näh- und Arbeitsschule.

1798, 12. Juni. Für den Schul- wie für den Gottesdienst wurde ein Kapital von 46,568 Kronen fürgestellt.

1810. Als Herr Friedrich Molz als Helfer und Lehrer angestellt wurde, erhielt er vom Schul- und Kirchenamt nur 50 Dublonen, als Besoldung. Durch freiwillige Unterschriften wurde dieselbe um 10 Dublonen erhöht.

1814. Während längerer Zeit wurde gar keine öffentliche Schule gehalten, da die Schulhäuser zu Militärzwecken dienen mussten. Einige wohlhabende Familien hatten zwar eine Privatschule errichtet, aber diese kam zu keinem Gedeihen.

1816, 6. November. Errichtung des *Gymnasiums*.

1819, 16. März. Gründung einer *Sekundarschule*.

1828, 30. September. An dem in diesem Jahre abgehaltenen Reformationsfest nahmen 656 Schüler und Schülerinnen (Biel zählte 1818 2987 Einwohner, 1837 4228, 1846 4909, 1850 5146). Bei diesem Anlasse wurden umfassende Reformen der verschiedenen Schulen beschlossen und infolge dessen wurde Herr F. Molz, der sich schon vor 14 Jahren so vorteilhaft an der Stadtschule ausgezeichnet, als Oberlehrer angestellt, um sowohl den Mädchen als den Knaben der obern Klassen täglich einige Stunden Unterricht zu geben. Zugleich wurde auch zur Hebung des Handwerkerstandes eine sogenannte *Handwerkerschule* errichtet, in welcher den jungen Handwerkern während mehreren Stunden Unterricht im Rechnen, Schreiben und Zeichnen erteilt wurde. Die Anstalt wurde in kurzer Zeit von 48 jungen Männern besucht, erhielt Unterstützungen von der Regierung und erfreute sich auch später des besten Gedeihens.

1831, 9. August. Der grosse Stadtrat genehmigt das von der Schulkommission entworfene neue Reglement, zufolge welchem für das gesamte Schulwesen (das Gymnasium jedoch nicht inbegriffen) eine jährliche Summe von 4500 L. bewilligt wurde.

1833, 9. Januar. Es wird eine *Gemeindeschule* eröffnet mit einer Klasse für Kinder beider Geschlechter; ferner eine Stadtschule mit zwei Abteilungen, die eine mit vier Klassen für Knaben und eine mit drei Klassen für Mädchen. Der Schulkommission wird ein Kredit von jährlich 6400 L. eröffnet.

1836. Revolutionäre Umtriebe der Lehrer einerseits und Anfechtungen des Dr. Nieschang anderseits brachten das Gymnasium so herab, dass es

nur noch 20 Schüler zählte. Infolge dessen wurde die Reorganisation beschlossen und am 12. September erkannte die Regierung die Aufhebung des Gymnasiums und die Erledigung sämtlicher Lehrerstellen. An die Stelle desselben trat nun eine *Sekundarschule* I. Ranges, wozu die Bürgergemeinde statt der frühern L. 1800 L. 3400 jährlich beitrug nebst der nötigen Beholzung für das unentgeltlich zu liefernde Schulhaus. Der Staatsbeitrag wurde auf L. 5000 bestimmt. Dafür sollte die Anstalt von den Bürgerkindern unentgeltlich besucht, der Unterricht vorwiegend realistisch erteilt, Gymnastik, militärische Übungen in Uniform fakultativ erklärt und die beiden obern Klassen der Bürgerschule, welche als Konkurrenzanstalt errichtet worden, wieder aufgehoben werden. Im November wurde dann dieses Progymnasium wieder eröffnet.

1837. Infolge der Reorganisation des Gymnasiums wurde nun auch die Neuordnung der *Bürgerschule* als Vorbereitungsanstalt für das Progymnasium vorgenommen. Sie zerfiel in zwei Klassen. Sodann wurde eine *Mädchenschule*, die für sich ein Ganzes bilden sollte, errichtet. Sie zerfiel in drei Klassen mit drei Lehrern und einer Lehrerin für die Handarbeiten, und sollte sowohl als Primar- als auch als Sekundarschule dienen.

1838. Die Schülerzahl des Progymnasiums erreicht 70, während 100 Zöglinge die Bürgerschule besuchen. Erste Reorganisation der *Gemeindeschule*, indem die Knaben von den Mädchen getrennt werden. Für die letztern wird eine eigene Lehrerin angestellt und auch der Unterricht im weiblichen Arbeiten eingeführt.

1845, 1. November. Errichtung einer „kleinen *französischen* Primarschule“.

1849. Lehrer Hattener wird wegen Beteiligung an der deutschen Volkserhebung zu mehrmonatlicher Landesverweisung verurteilt. Hattener, idealer Natur, ein vortrefflicher Lehrer, starb kurze Zeit darauf in dürftigen Verhältnissen an gebrochenem Herzen.

1850. Errichtung einer eigenen französischen Gemeindeschule. Am 29. Oktober wurde Herr Georg Correvon als Lehrer an derselben angestellt.

1856. Jahresschluss. Beide Gemeinden und der Verwaltungsrat des Gymnasiums beschliessen die Reorganisation der sämtlichen Schulen von Biel. Zum erstenmal trägt die Einwohnergemeinde an die Kosten des Gymnasiums bei und zwar Fr. 1500 per Jahr.

1857, September. Das ganze Lehrpersonal der Einwohnergemeinde bestand nun aus einem Oberlehrer und einem Unterlehrer, ferner aus einer Oberlehrerin, einer Unterlehrerin und einer Elementarlehrerin. Die französische Schule war eingegangen.

1860, 10. Juli. Die Gemeinde beschliesst, es soll eine *rein französische* neben der deutschen Schule errichtet werden. Bis Martini nächsthin soll dieselbe, und zwar Tagschule und Nachtschule, je eine für Knaben

und eine für Mädchen, ins Leben treten können. Die Erziehungsdirektion ernennt den Herrn Eugen Guerne als Lehrer und Fräulein Elise Walker als Lehrerin.

1862, 12. Juli. Grundsteinlegung zum neuen Mädchenschulhaus (das heutige Knaben-Primarschulhaus). Devis Fr. 150,000, woran die Bürgergemeinde Fr. 50,000 gibt.

1868, Dezember. Es wird konstatiert, dass Biel 854 Primarschüler hat gegenüber 300 im Jahre 1856. Die Gesamtzahl der Schuljugend beträgt 1180.

1872. Schulhausbau im Neu-Quartier (jetziges Mädchensekundarschulhaus). Am 18. November beschliesst die Einwohnergemeinde eine namhafte Aufbesserung der Lehrerbesoldungen mit einem Minimum von Fr. 1200 für eine Lehrerin und Fr. 1500 für einen Lehrer.

Zum Schluss fügen wir noch bei, dass die gegenwärtige Schülerzahl Biels cirka 3000 beträgt. Das gesamte Lehrpersonal zählt:

1. Progymnasiallehrer	15,	davon französisch	3
2. Sekundarlehrer	8,	"	2
3. Sekundarlehrerinnen	8,	"	3
4. Primarlehrer	28,	"	10
5. Primarlehrerinnen	25,	"	8
Total	84,	"	26

Schulnachrichten.

Regierungsrat. Die von der Schulkommission des Progymnasiums in Delsberg getroffenen Wahlen werden genehmigt, nämlich: 1) des Aug. Jos. Junker zum Direktor der Anstalt und Lehrer für Französisch; 2) des Ed. Etienne zum Lehrer für Geschichte, Geographie, Englisch und Lateinisch; 3) des Paul Blanchard zum Lehrer für Mathematik und technisches Zeichnen; 4) des David Simon zum Lehrer für Naturkunde, Kunstzeichnen und Turnen; 5) des Eugen Mouttet zum Hilfslehrer für Gesang und Musik.

Die nachgenannten Fortbildungsschulreglemente erhalten die Genehmigung: Der Gemeinden Bern, Muri, Gaden und Niederried bei Ringgenberg; der Schulgemeinden Kandersteg und Achseten; der Einwohnergemeinde Ferenbalm.

Gstaad bei Saanen. An die Fr. 6300 betragenden Kosten des Umbaus der dortigen Kapelle in ein Schullokal für die Oberklassen wird nachträglich ein Staatsbeitrag von 8 % bewilligt.

Die definitiven Wahlen der Herren Walther Bützberger an der Sekundarschule Biglen und Ernst Vögeli an der Sekundarschule in Schwarzenburg bis zum Ablauf der Garantieperiode werden genehmigt.

Schulsynode. Den Verhandlungen der am nächsten Montag erstmals zusammentretenden Schulsynode kommt insofern besondere Bedeutung zu, als es

sich darum handeln wird, den aus neun Mitgliedern bestehenden Vorstand für die nächsten vier Jahre aus unabhängigen, freigesinnten, Schul- und Lehrerfreundlichen Männern zu bestellen, die willens sind, der Schulsynode diejenige Stellung und diejenigen Befugnisse erringen zu helfen, auf die sie gemäss ihrer Bedeutung, gemäss dem Willen des Volkes und nach Analogie der Kirchensynode Anspruch zu erheben das Recht hat. Die Synode mit erheblichen Kompetenzen auszurüsten, ist um so dringlicher, als dem Kanton Bern bekanntlich ein Erziehungsrat fehlt, welcher der Erziehungsdirektion ratend und thatend zur Seite stünde. Bleibt es hinsichtlich dieser Kompetenzen auf Jahre hinaus beim Alten, so steht dies weder im Willen des Volkes, noch mit den Intentionen des Gesetzes im Einklang.

Es gibt in heutiger Zeit keinen Stand, der nicht fieberhaft damit beschäftigt wäre, seinen Beruf, seine Lage, seine Interessen zu verbessern. Glaubt man, den Lehrern und der Schule allein fliegen die gebratenen Tauben von selbst in den Mund? Belehrt uns die Schulgeschichte der neuern und ältern Zeit nicht eines andern? Darum heisst auch heute für die bernische Lehrerschaft, wenn sie ihre Interessen wahren und vor frühern und spätern Lehrergenerationen nicht zu Schanden werden will:

Hilf dir selbst, so hilft dir Gott!

Bernischer Lehrerverein. Am 15. Mai ist folgendes Gesuch an die Tit. Erziehungsdirektion abgegangen:

§ 108, Ziffer 2 des neuen Schulgesetzes fixiert die Ausrichtung der Staatszulage für die Primarlehrerschaft für die Zeit vom 1. Januar 1895 bis zum 1. Januar 1897, auf welchen Zeitpunkt das Gesetz auch in seinen finanziellen Bestimmungen durchgeführt werden soll.

Bei 1—5 Dienstjahren erhalten durch diese Übergangsbestimmung Lehrer und Lehrerinnen eine Besoldungsaufbesserung von 50 Franken, bei 5—10 Dienstjahren eine solche von 100 und bei 10—15 Dienstjahren eine Erhöhung von 150 Franken.

In dieser Besoldungsskala steigern sich die Beträge nach der Anzahl der Dienstjahre; bei dem jüngsten Lehrer ist die Aufbesserung am geringsten und nimmt nach und nach mit der Zahl der Dienstjahre zu.

Nun fehlt aber in dieser Progression das letzte Glied. Lehrer und Lehrerinnen mit über 15 Dienstjahren erhalten laut den oben genannten Übergangsbestimmungen eine Aufbesserung von nur 50 Franken. Abgesehen davon, dass es bei den betreffenden ein Gefühl der Entmutigung erwecken muss, wenn sie sich mit den jüngsten Lehrern in gleiche Linie gestellt sehen, so wäre es gewiss in sich selbst begründet, diesen ältern Lehrkräften eine ihrem Dienstalter entsprechende Aufbesserung zu teil werden zu lassen.

Diese Forderung ist um so berechtigter, als eben die Angehörigen dieser Altersklasse einer Aufbesserung am ehesten bedürfen, weil sie in der Regel für die Erhaltung ihrer Familie die grössten Opfer bringen müssen. Wir hatten wiederholt Gelegenheit, zu konstatieren, dass gerade in dieser Altersklasse ein Notstand herrscht, und ein Entgegenkommen des Staates durch eine Erhöhung des Besoldungsansatzes für diese ältern Lehrer und Lehrerinnen scheint uns deshalb durchaus geboten zu sein.

Wir richten demnach an Sie, hochgeachteter Herr Direktor, das höfliche Gesuch, Sie möchten dahin wirken, dass mit der Ausgleichung dieses Missverhältnisses nicht bis zur allgemeinen Durchführung des Schulgesetzes zugewartet,

sondern dass für die in Frage kommenden Lehrer und Lehrerinnen schon für das Jahr 1896 eine Gehaltszulage von 100 Franken ausgerichtet wird.

Indem wir Ihnen dieses Gesuch zu gütiger Berücksichtigung empfehlen, zeichnen wir hochachtungsvoll

Erste Versammlung des schweiz. Lehrerinnenvereins in Bern. Die erste Generalversammlung des Vereins schweizerischer Lehrerinnen fand Samstags den 25. Mai im Hotel zum „Kreuz“ in Bern statt. Punkt 11 Uhr begannen die Verhandlungen, die bis 2 1/2 Uhr dauerten. Es hatten sich bei 140 Lehrerinnen eingefunden, meist Bernerinnen, doch waren auch Abgeordnete von andern Kantonen, von St. Gallen, Aargau etc. anwesend. Der Verein wurde am 16. Dezember 1893 im Kasino in Bern gegründet, bei welchem Anlass die Statuten aufgestellt und genehmigt wurden. Der Vorstand sieht mit Befriedigung auf die Arbeit des ersten Geschäftsjahres zurück. Dasselbe hatte, wie die Präsidentin, Frau Grossheim in Bern, bemerkte, finanziell einen sehr guten Erfolg. Unterhaltungsgelder von ordentlichen und ausserordentlichen Mitgliedern, freiwillige Gaben und das Ergebnis der im Herbst 1894 abgehaltenen Tombola liessen das Vermögen des jungen Vereins auf 22,000 Franken anwachsen.

Das erste Referat hielt Frl. A. Küffer in Bern über die Aufnahme der aus dem Schuldienst ausgetretenen Lehrerinnen. Es wurde der Beschluss gefasst, dass bis zum 1. Januar 1896 auch pensionierte, vom Schuldienst zurückgetretene Lehrerinnen dem Vereine beitreten könnten.

Das zweite Referat von Frl. M. Gerber interpretierte § 4 der Statuten (Aufnahme von Arbeitslehrerinnen). Um dem Vereine noch mehr Mitglieder zuzuführen, namentlich aus den Kantonen Basel und Zürich, wurde beschlossen, dass Arbeitslehrerinnen, die einen staatlich organisierten Kurs von wenigstens einem Jahre absolviert hätten, dem Vereine als ordentliche Mitglieder beitreten könnten.

Der Vorstand wurde für die Dauer des kommenden Jahres bestätigt und der Beschluss gefasst, die nächste Generalversammlung in Aarau abzuhalten, um so den Mitgliedern der Ostschweiz bessere Gelegenheit zu geben, die Versammlung zu besuchen und die noch ablehnend sich verhaltenden Sektionen zu gewinnen. Es wurde beschlossen, im Jahre 1895 neuerdings 300 Franken zur Unterstützung kranker Lehrerinnen zu verwenden. Im Sommer 1894 haben bereits 7 kranke Lehrerinnen mit Beihülfe des Vereins sich eine ihre Gesundheit kräftigende Erholung verschaffen können. Das Princip des Vereins ist grösste Sparsamkeit, um dem Endziel „Errichtung eines Lehrerinnenheims“, möglichst rasch näher zu rücken. Es ist das ein schönes Ziel, menschenfreundlich und der Unterstützung wert.

Eine Kollegin aus St. Gallen, Frl. Altheer, entwarf nun der Versammlung ein sehr hübsches Bild des württembergischen Lehrerinnenheims in Friedrichshafen.

In humoristischer, packender Weise legte Frl. E. Rott allen Anwesenden dringend ans Herz, für den Verein zu arbeiten, ordentliche und ausserordentliche Mitglieder zu gewinnen, sowie auch viele Freunde und Gönner, damit der schweizerische Lehrerinnenverein als ein gut organisierter, lebensfähiger Verband dastehen möge.

(Tägl. Anz.)

Technikum Biel. Der „Berner Volksfreund“ in Burgdorf ist mit der Subvention des Neubaus für das Technikum in Biel mit einer Summe von 250,000 Franken nicht einverstanden. Er schreibt unter anderm: Man gab sich einen

Moment der Hoffnung hin, beide Anstalten, in Biel und Burgdorf, könnten friedlich neben einander bestehen und ihre besondern Ziele verfolgen, und es schien sogar eine Zeit lang, man gelange in Biel nach und nach zur Erkenntnis, dass „Abrüsten“ das einzig Richtige sei, und man wolle daselbst die Uhrmacherschule, die Eisenbahnschule, die kunstgewerbliche Abteilung, vielleicht auch die elektro-technische Abteilung, insoweit sie mit der Uhrenindustrie zusammenhängt, pflegen und ausbauen, auf das Übrige aber, weil für den Kanton überflüssig, verzichten. Auf diese Weise könnten die Mittel für beide Anstalten konzentriert werden, die Schulanstalten wären weniger der Gefahr ausgesetzt, ihre Propaganda nach Aussen ans Marktschreierische streifen zu lassen, und ihre Würde bliebe bei Wegfall dessen besser gewahrt.

Statt dieser für das Gedeihen beider Anstalten guten Aussichten erfüllten sich nun die schon lange gerüchtweise auftauchenden Meldungen, dass die Stadt Biel für ihr „Westschweizerisches Technikum“ vom Kanton nichts Geringeres verlange als einen Beitrag gleich ungefähr der Hälfte der Bausumme für ein projektiertes neues Schulgebäude, also wahrscheinlich eben so viel als der Kanton Bern für seine eigene, kantonale Anstalt s. Z. bezahlt hat. Und dieser Tage erfährt man, dass der h. Regierungsrat diesem Ansinnen mit unwesentlichen Modifikationen in larger Weise zu entsprechen geneigt ist. Man staunt und fragt sich unwillkürlich, ob das eine Belohnung dafür sein soll, dass Biel, in völliger Missachtung des Grossratsbeschlusses dem Kanton Bern — wir sehen von der Uhrmacherschule, Eisenbahnschule, Kunstschule ab — ein zweites absolut überflüssiges Technikum und dazu natürlich auch einen beträchtlichen Teil des jährlichen Unterhaltes davon aufzwang. Es ist schwer verständlich, welches Interesse der Kanton Bern daran haben sollte, sich in Biel so intensiv am Neubau des „Westschweizerischen Technikums“ zu beteiligen, das ja schon durch seinen Namen bekannt gibt, nicht nur eine kantonale, sondern etwas mehr, eine interkantonale Anstalt sein zu wollen. Baugewerbliche Abteilung, mechanisch-technische und elektro-technische Abteilung besitzt der Kanton Bern in Burgdorf und zwar ausgestattet mit Lehrkräften und Hilfsmitteln aller Art, wie sie in Biel schwerlich besser zu finden sind, und diese Abteilungen genügen, wie schon bemerkt, für den Kanton Bern vollständig, und darum soll der Staat Bern seine Subsidien für diese Abteilungen nur dem kantonalen Technikum zuwenden.

.....

Gerne wollen wir zugeben, dass die Raumverhältnisse des „Westschweizerischen Technikums“ von Anfang an bedenklich waren und zur Stunde noch ganz bedenklich sind, ein Neubau also an und für sich notwendig ist. Wenn aber die Stadt Biel vom Staate Bern eine so ausserordentliche Mithülfe verlangt, so ist es doch gewiss folgerichtig und notwendig, dass dieser vorerst diejenigen Massregeln trifft, welche das gesicherte Aufblühen beider Anstalten ermöglichen und begünstigen. Und diese Massregeln bestehen darin, dass eine reinliche Ausscheidung der Fachschulen stattfindet, dass die Uhrmacherschule mit elektro-technischer Specialabteilung, die kunstgewerbliche Abteilung, die Eisenbahnschule und, wenn man es als zweckmässig erachtet, auch die Lehrwerkstätten dem westschweizerischen Technikum in Biel zugewiesen werden, während die baugewerbliche, die mechanisch-technische, die elektro-technische und die chemische Abteilung ausschliesslich am kantonalen Technikum in Burgdorf bestehen dürfen. Dann aber wird auf dem Gebiete der gewerblichen Bil-

dung etwas wirklich Gediegenes geleistet werden können und beide Anstalten werden dem Lande wahrhaft zum Segen gereichen.

Amt Aarwangen. Unsere freiwillige Lehrerkonferenz fand Mittwoch den 22. Mai in Gutenberg statt. Am Vormittag wurden zwei Vorträge gehalten: „Die Entwicklung der christlichen Kirche seit der Reformation bis auf die Neuzeit“ von Herrn Pfarrer Blattner in Wynau und „Reiseerinnerungen aus Oberitalien“ von Herrn Lehrer Nyffeler in Gondiswyl. Der Nachmittag war der Jubilarfeier zweier Veteranen der Schule gewidmet. Die beiden Jubilare sind im Jahre 1825 geboren. Frau Bützberger in Wynau hat ihren Schuldienst 1844 in Öschenbach begonnen, kam 1845 nach Wynau, wo sie zu allgemeiner Befriedigung wirkte und nach 49^{1/2}-jähriger gesegneter Wirksamkeit in dieser Gemeinde ihren Abschied nahm aus dem Schuldienst, um ihren Lebensabend in ihrem Heimatort Bleienbach zu verbringen. Herr Schlecht in Bannwyl amtierte ebenfalls seit 1844. Sein Lebenslauf war ein viel bewegterer als der seiner Jubilarkollegin. Er begann seine erzieherische Thätigkeit in seiner Heimat, kam dann im Laufe seiner langen Schuldienstzeit nach Brüttelen, Krattigen, Wyleroltigen, Radelfingen, Üttligen und zuletzt nach Bannwyl, wo er seit acht Jahren wirkte und mit bisheriger Tüchtigkeit weiter zu wirken gedenkt. Interessant ist zu vernehmen, welche Anfangsbesoldung die beiden Jubilare vor 50 Jahren erhielten: Herr Schlecht 125 alte Franken, Holz und 150 alte Franken vom Staat, Frau Bützberger Fr. 80, ohne Naturalleistungen, und Fr. 150 vom Staat. An der Jubiläumsfeier nahmen von Bannwyl Hr. Schulkommissionspräsident Meyer, von Wynau die Herren Steffen, Ith und Glur teil. Es ist dies die erste erfreuliche Jubiläumsfeier, wo ausser dem Lehrerelement auch Vertreter der Gemeinden zugegen waren. Herr Schulinspektor Wyss überreichte den beiden Jubilaren von Seite der Erziehungsdirektion je Fr. 50. Von der Kreissynode erhielten sie ein eingerahmtes Gedenkblatt, nebst einem kleinen, aber passenden anderen Geschenk. Die Vertreter von Wynau brachten ihrer geliebten, scheidenden Lehrerin ebenfalls ein Gedenkblatt und ein Etui mit Fr. 100 und auch der Schulpräsident von Bannwyl versicherte, es werde die Gemeinde ihren verdienten Lehrer nicht vergessen. Der erste Lehrertag unseres Amtes war ein ungemein erfreulicher und pflanzte in manches Lehrerherz das erhebende Gefühl, dass treuer Pflichterfüllung auch die äusserliche Anerkennung nicht fehlt. (B. Ldb.)

Kirchdorf. (Korresp.) Montag den 27. Mai wurde in Kirchdorf unter der ausgezeichneten, bewährten Leitung des Herrn Hess in Bern ein Organistenkurs eröffnet, wozu sich aus den eingeladenen Kirchgemeinden 15 Teilnehmer einfanden. Nach einem herzlichen Begrüßungswort durch Herrn Pfarrer Ringier und einer Ansprache des Herrn Kursleiters, nach welcher er das Hauptgewicht weniger auf den betreffenden Kurstag als vielmehr auf die dazwischen liegende Übungszeit (acht Tage) legt und jedem Teilnehmer von vornherein ans Herz legt, diese Tage gewissenhaft auszunützen, verfügten sich alle in die Kirche, um hier an einem durch den Leiter bestimmten Psalm ihr Können und Vermögen an den Tag zu legen.

Es haben denn auch die meisten ihre Angehörigkeit zum „Zitherklub Pedalia“ bekundet; denn vor einem solchen Meister sich zu produzieren, war durchaus kein Leichtes. Doch ging die Sache noch ganz leidlich und erhielt jeder für die nächste Übung (10. Juni) sein zu studierendes Pensum an Psalm und Präludium zugeteilt. Nach wohlverdienter Stärkung machten sich die Kursteilnehmer auf den Heimweg mit dem festen Vorsatz, ihr Möglichstes zum Ge-

lingen dieses Kurses beizutragen und durch fleissiges Studium noch in späteren Tagen lang Versäumtes nachzuholen.

Dem Tit. Synodalarat des Kantons Bern und dem Tit. Kirchgemeinderat von Kirchdorf, der den Kurs in Scene gesetzt, sowie Herrn Hess, der die Freundlichkeit hatte, die Leitung desselben zu übernehmen, sei hiermit namens sämtlicher Teilnehmer der wärmste Dank ausgesprochen.

Schweizerische Stahlfeder-Fabrik Flury, Biel. Um den Schülerinnen ein richtiges Bild von manchen Industrien unseres Landes geben zu können, hat Schreiber dieser Zeilen von manchen Fabriken Produkte in den verschiedensten Stadien gewünscht. Diese Sammlungen sind Wahrheit, während manche aus anderer Hand Dichtung sind. Im Laufe der Zeit kann man sich da höchst interessante und instruktive Sammlungen auf denkbar billigste Weise erwerben. Die Fabrikdirektionen sind gegen uns Pädagogen sehr ungleich disponiert. Man muss sich da auch etwas gefallen lassen. Eine Fabrik ignoriert einfach die Anfrage, die zweite kann dem „Wunsche leider nicht entsprechen“, die dritte sendet aber alles, was man nur wünschen kann, auch ohne Spekulation auf irgend welche Gegendienste, natürlich auch ohne Faktur, franko ins Haus.

So hat uns z. B. die Schreibfeder-Fabrik der Gebrüder Flury in Biel mit einer geradezu musterhaften Kollektion überrascht, wie sie ein Pädagoge nicht besser wünschen kann. Diese enthält 12 Metamorphosen unserer Stahlfeder, vom einfachen Stahlblech bis zur fertigen blinkenden Feder. Natürlich ist es nun nicht Beruf der Gebrüder Flury, solche Musterkarten herzustellen und gratis den Schulen abzugeben, sondern bernische Stahlfedern zu fabrizieren und diese auch Bernern zu verkaufen, u. a. auch bernischen Schulen. Vor uns liegen 52 Sorten Flury-Federn. Wir haben alle probiert, gründlich und vorsichtig und manches vortreffliche Fabrikat darunter gefunden. Jeder Lehrer findet darunter etwas, das ihm passt. Wir empfehlen die Flury-Federn als vortreffliche und insbesondere als bernische Fabrikate unsern Kollegen wärmstens. R. M.

Worb hat am Auffahrtstage, unter Benützung der Festhütte vom Gesangsfest her, ein prächtiges Schulfest gefeiert. Umzug, Gesänge, Turnen: alles bestens gelungen.

Montsevelier. Diese Gemeinde des Amtes Delsberg hat mit 50 gegen 15 Stimmen die Wiedereinführung der neunjährigen Schulzeit beschlossen. Die achtjährige Schulzeit scheint für ländliche Zustände sich nicht zu bewähren. G.

An die Adresse des „Evangel. Schulblattes“. In Nr. 16 des Schulblattes haben wir einen Artikel gebracht mit der Überschrift „Abrüsten“, worin ein Einsender namentlich die jüngern Lehrer vor allzugrosser Beteiligung an „Vorstellungen von Gesangsvereinen, Musikgesellschaften, Turnvereinen und noch manch anderen Vereinen“ glaubt warnen zu sollen. Dass wir im allgemeinen mit dem Tenor dieser Kundgebung einverstanden waren, geht wohl am besten daraus hervor, dass der Artikel in unserem Blatte Aufnahme fand; nur schien es uns, der Verfasser trage in seinem Eifer für die gute Sache in einzelnen Punkten etwas stark auf und wir gaben dieser unserer Auffassung in zwei Zeilen Ausdruck.

Nun kommt in seiner letzten Nummer das „Evangelische Schulblatt“ und reproduziert diesen Artikel, kann sich dabei jedoch nicht enthalten, die Bemerkung zu machen: „Dass Herr Redaktor Grünig behauptet, der geehrte Einsender habe da wohl eine etwas zu dunkle Brille

aufgesetzt, wird niemanden verwundern, der Herrn Grünigs Anschauungen kennt.“

Ich habe auf diesen schoffen Ausfall auf meine Person folgendes zu bemerken :

1. Es ist unschön, sich an jemandes Tisch zu setzen und nach erfolgter Sättigung, oder schon vorher, dem Gastgeber ins Gesicht zu spucken.

2. Nach der Darstellung des Herrn Howald würde er mich kennen und zwar als einen solchen, der nicht zufrieden wäre, wenn er nicht den Lehrer auf irgend einem Seil des öffentlichen und geselligen Lebens sich produzieren sehe. Nun kenne ich Herrn Howald nicht, wie sollte er denn mich kennen?

Wenn Herr Howald am Trumm des Muristaldens zieht und ich einer freieren Auffassung huldige, schliesst denn das aus, dass wir in einer Reihe von Fragen einig gehen können? Wer mich denn auch wirklich kennt, weiss bestens, dass ungefähr das Gegenteil von dem wahr ist, was Herr Howald etwas verblümt von mir auszusagen beliebt, und für das „Abrüsten“ im besondern bin ich schon zu einer Zeit eingestanden, als Herr Howald wohl kaum noch die ersten Hosen zur Schule trug. Es ist somit seine Äusserung mir gegenüber nichts anders als eine jener frommen Anschwärzungen, mit denen gewisse Herren so meisterlich umzugehen wissen.

J. Grünig.

* * *

Subvention der Volksschule durch den Bund. Der Bundesrat hat — man sagt mit Stichentscheid des Präsidenten — die Behandlung der Schulsubvention bis nach der Sommersession der Bundesversammlung verschoben. Nachher treten die Herren Bundesräte ihre Ferien an, dann kommt der Herbst mit dem Budget pro 1896, dann die neue Militärorganisation mit ihren erhöhten Ansprüchen an die Bundeskasse, dann die Zeit, wo in dieser wieder Ebbe ist und wo man uns salbungsvoll blinzeln sagen wird: Wir wollten gern helfen, wenn wir's nur hätten! Zuletzt folgt, etwa 1920, höchst wahrscheinlich wieder eine schöne Petition der schweiz. Lehrerschaft mit einlässlicher Begründung der Notwendigkeit einer Bundesunterstützung und unterthänigster Auseinandersetzung des zweckmässigsten Verteilungsmodus.

Dass bei dieser Sachlage das „Vaterland“ das „Tagblatt der Stadt Bern“, die „Allgemeine Schweizerzeitung in Basel“ und andere ultramontane und konservative Blätter jubeln und höhnen und die liberalen Hofblätter beredt sich ausschweigen, ist bezeichnend.

Rekrutenprüfungen. (Korresp.) Vom schweiz. Militärdepartement wurden zu pädagogischen Experten für die diesjährigen Rekrutenprüfungen ernannt :

I. Division (mit Einschluss von Oberwallis).

		Kanton Genf:	Herr Scherf, Lehrer in Neuenburg.
		„ Waadt:	„ Merz, Schulinspektor in Murten.
		„ Wallis:	„ Elsener, Karl, in Bern.
II.	„	„ Neuenburg:	„ Renck, Seminarlehrer in Pruntrut.
		„ Freiburg:	„ Operon, Lehrer in Cossonay.
		„ Bern (Jura):	„ Jomini, Lehrer in Nyon.
III.	„	I. Hälfte:	Herr Wegmann, Lehrer in Zürich.
		II. „	„ Kälin, Sekundarlehrer in Einsiedeln.
VI.	„	I. „	„ Führer, Reallehrer in St. Gallen.
		II. „	„ Stäubli, Erziehungssekretär in Aarau.

- V. Division I. Hälfte: Herr Nager, Rektor in Altdorf.
 II. " " Britt-Hohl in Frauenfeld.
 VI. " I. " " Brunner, Bezirkslehrer in Kriegstetten.
 II. " " Reinhard, Oberlehrer in Bern.
 VII. " I. " " Bucher, Erziehungsrat in Luzern.
 II. " " Hauser, Lehrer in Winterthur.
 VIII. " Kanton Tessin: Herr Antonio Tanner, Lehrer in Cevio.
 " Uri, Schwyz (VIII) und Glarus: Herr Wanner, Lehrer in Schaffhausen.
 " Graubünden: Herr Disch, Schulinspektor in Dissentis.
 Oberexperte: Herr Weingart, Schuldirektor in Bern.
 " für die romanische Schweiz: Herr Scherf, Lehrer in Neuenburg.

Zwangsturnkurse für Lehrer. (Korresp.) Jean Antoine Gaspoz von Evolène, Kanton Wallis, geb. 1872, einer der vom schweiz. Militärdepartement zwangsweise zu einem Strafturnkurse einberufenen Lehrer, ist im Kantonsspital Zürich gestorben. Er erlag einer Lungenentzündung, welche ihn während des Dienstes befallen hatte. Der Schlusstag des Kurses war sein Todestag.

Handelsschule. Zu den kaufmännischen Lehrlingsprüfungen in Ouchy, welche, wie kürzlich in Bern und Zürich, nun auch in der Waadt zum erstenmal abgehalten wurden, fanden sich neun Kandidaten ein. Herr Bundesrat Lachenal und Herr Rahm, Sekretär für kommerzielles Bildungswesen an der Handelsabteilung des Departements des Auswärtigen, wohnten den Prüfungen bei. Herr Bundesrat Lachenal habe dabei mit besonderem Nachdruck zur Gründung einer Handelsschule in Lausanne aufgefordert und eine eidgenössische Subvention in Aussicht gestellt, wie die Waadtländer Blätter berichten. (Bund.)

Aargau. Die Delegiertenkonferenz schlägt folgende Lieder zur allgemeinen Einübung in den Schulen vor:

Für 1895/96: 1) Rufst du, mein Vaterland; 2) Der Mai ist gekommen; 3) Ich weiss nicht, was soll es bedeuten; 4) Ich bin ein Schweizerknabe.

Für 1896/97: 1) Lasst hören aus alter Zeit; 2) In der Heimat ist es schön; 3) Zu Strassburg auf der Schanz; 4) Seht, wie die Knospen spriessen.

Für 1897/98: 1) Von ferne sei herzlich gegrüsset; 2) Seht, wie die Sonne schon sinket; 3) Am Brunnen vor dem Thore; 4) Nun ade, du mein lieb' Heimatland.

Für 1898/1899: 1) Freiheit, die ich meine; 2) Wenn weit in den Landen; 3) Sah ein Knab' ein Röslein stehn; 4) Ich hatt' einen Kameraden.

Verschiedenes.

Aus einem frühern Schulkommissionsprotokoll. 1. (2. Jan. 1856.) Der Schulfleiss für den Winter wurde festgesetzt auf wöchentlich wenigstens drei Tage.

2. Der Gemeinderat soll aufgefordert werden, den Knaben K. von hier, welcher schon mehrere Jahre grösstenteils im hiesigen Schulbezirk herumvagantet und durch seine tiefe Entsittlichung höchst verderbend auf die Jugend einwirkt, dadurch aus seinem unverantwortlich verwahrlosten Zustande zu heben, dass er an sittlich brave Leute verkostgeldet, zur Schule und Unterweisung angehalten und infolge dessen admittiert werde.

3. (4. März 1857.) Die Rechenmaschine von Rausseun soll vom Schulvogt für die Unterschule angeschafft werden.

4. Die Unterschule wurde ausgeschrieben und der Tag der Prüfung festgesetzt auf den 12. November, morgens 10 Uhr, auf welche Zeit sich die Schulkommission vollständig einfand. Auch Herr Schulinspektor A. war anwesend, konnte aber die Prüfung nicht vornehmen, weil sich kein Bewerber einfand. (Folge davon ist eine Besoldungserhöhung.)

5. Das Tischlein, welches vom Präsidenten und einem Mitglied für die Unterschule anzuschaffen befohlen wurde, wird genehmigt.

6. Die Tische in der Unterschule sollen befestigt werden.

7. Witwe P. ist anzuhalten, ihren Kindern die Köpfe zu reinigen.

8. Wegen Mangel an Platz soll in der obern Stube ein Tisch angebracht werden.

9. Unterlehrer St. erklärte, keine Ansprüche auf die Gratifikation zu machen, worauf ihm Fr. 10 bestimmt wurden. Auf sein Verlangen wurde beschlossen, ihm ein Zufriedenheitszeugnis zur Erhaltung des Patentbesitzes auszustellen.

10. Wurde erkannt, dahin zu wirken, dass vor das Wohnzimmer der Lehrerin Vorfenster gemacht werden.

11. Anwesend der abtretende Präsident St.

12. Wurde erkannt, weil die Schule gegenwärtig schlecht besucht sei und die Zeit zum Anpflanzen da sei, für beide Schulen 14 Tage Ferien zu geben und aus dem Grunde und weil die Oberschule jetzt ausgeschrieben sei, den Lehrer zu entlassen. (Von dem Betreffenden wurde aber auch das Protokoll eigenhändig geschrieben und unterzeichnet. Rr.

Lehrerwahlen.

Utzigen, Oberschule, Liechti, Ernst, bish. an II. Kl., def.

Affoltern i. E., IV. Kl., Christen, Rosa, bish., def.

Huttwyl, IV. Kl., Moser, Frieda, früher in Burgdorf, def.

„ V A, Rüefli, Luise, bish., def.

„ V B, Wälchli-Kohler, Luise, bish., def.

Kramershaus, II. Kl., Steiner, Ernst, Hermann, neu, def.

Fritzenhaus, Oberschule, Oberli, Arnold, bish., def.

Bigelberg, „ Iseli, Jakob, bish., def.

Bigelberg, II. Kl., Schenk, Theodor, bish., def.

Auf Egg, gem. Schule, Schneeberger, Joh. Friedr., bish., def.

Lützelflüh, II. Kl., Bieri, Joh., bish., def.

Auswyl, Oberschule, Hess, Joh., bish., def.

Niederbipp, Oberschule B, Haudenschild, Ernst, bish., def.

„ Mittelklasse A, Born, Jakob, bish., def.

„ „ B, Hügi, Joh., bish., def.

Oberbipp, Oberschule, Übersax, Gottlieb, bish., def.

Bleienbach, obere Mittelklasse, Hürzeler, Joh., bish., def.

„ Elementarklasse, Hürzeler, geb. Geiser, M. A., bish., def.

Schoren, Oberschule, Jenzer, Gottlieb, bish., def.

Melchnau, Elementarklasse, Müller-Iff, Verena, bish., def.

Leimiswyl, Oberschule, Anliker, Joh., bish., def.

„ Elementarklasse, Anliker, geb. Käser, Marie, bish., def.

Wynau, obere Mittelklasse, Leist, Johann, bish., def.
 „ untere „ Leuenberger-Lüthi, Elise, bish., def.
 „ Elementarklasse, Lanz, Frieda, früher in Waldgasse, def.
 Ober- und Niederönz, Mittelklasse, Burri, Ernst, früher in Erlach, def.
 Riedwyl-Hermiswyl, Oberschule, Schneeberger, Jakob, bish., def.
 Ursenbach, Elementarklasse, Jäggi-Ryser, Marie, bish., def.
 Wangen a. A., obere Mittelklasse, Dick, Friedrich, bish., def.
 Lünisberg, gem. Schule, Wiedmer, Emilie, bish., def.
 Kleindietwyl, Oberschule, Lüthi, Christian, bish., def.
 „ Elementarklasse, Rickli, geb. Zulliger, A. M., bish., def.
 Niederösch, II. Kl., Graber, Rosa, bish., def.
 Rüdibach, II. Kl., Stöckli, Lina, neu, def.
 Kirchberg, Oberschule, Nyffeler, Joh. Gottfr., bish. an II. Kl., def.
 „ II. Kl., Knutti, Joh. Gottfr., bish. in Boltigen, def.
 Huttwyl, Oberschule, Minder, Friedr., bish., def.
 „ Kl. III A, Leu, J., bish., def.
 Seewyl, Oberschule, Probst, Arnold, bish. in Moosseedorf, def.
 Lyss, Oberschule, Schmid, Johann, bish. an Kl. II a, def.
 „ Kl. II a, Zbinden, Emil, bish. an Kl. III b, def.
 Utzenstorf, Mittelklasse A, Wyssmann, Johann, bish., prov.
 Fraubrunnen, Unterschule, Schlup, Elisabeth, bish., def.
 Gammen, gem. Schule, Ries, Friedr., bish. in Studen, def.
 Werdt, gem. Schule, Jakob, Adolf, bish., def.
 Mühleberg, Oberschule, Hofer, Christian, bish., def.
 Buttenried, Oberschule, Kuster, Rudolf, bish., def.
 „ Unterschule, Glaus, geb. Fürst, Ros., bish., def.
 Frauenkappelen, Unterschule, Blum, geb. Hügli, Maria, bish., def.
 Radelfingen, Unterschule, Äschbacher, geb. Kammacher, Sus., bish., def.
 Golaten, Unterschule, Bauen, geb. Tschanen, Mar., bish., def.
 „ Oberschule, Walther, Niklaus, bish., prov.
 Schüpfen, obere Mittelklasse, Kobi, Emil, bish. in Unterstock, def.
 Jucher, Unterschule, Fürst, Luise, neu, def.
 Ins, IV. Kl., Jutzi, Lina, früher in Gsteigwyl, def.
 Täuffelen, Unterschule, Hämmerli, Rosa, neu, def.
 Lengnau, untere Mittelklasse, Reber, Joh., bish. in Wimmis, def.
 Safnern, Mittelklasse, Jenni, Alfred, bish. in Oberried, def.
 Gumm, gem. Schule, Flückiger, Joseph, früher in Gammen, def.
 Rothenbaum, Unterschule, Burri, Lina, neu, def.

Vereinigte Sitzung der Kreissynoden Burgdorf und Trachselwald, Samstag, den 8. Juni 1895, vormittags 10 Uhr im Gasthof Guggisberg in Burgdorf. Abschiedsfeier für Herrn Schulinspektor Wyss. Synodalheft mitbringen. Es werden folgende Lieder gesungen: 1. Lasst freudig fromme Lieder schallen. Nr. 9. 2. Wie könnt ich dein vergessen! Nr. 53. 3. Brüder reicht die Hand zum Bunde. Nr. 75. Die Vorstände.

Freie Kreissynode Konolfingen, Samstag, den 8. Juni 1895, vormittags 9 Uhr in Schlosswyl. Traktanden: 1. Beratung und Annahme der neuen Statuten für die neue „freie“ Kreissynode. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Rechnungsablage. 4. Freie Arbeit über das Thema: „Wie kann die Jugend zur Vaterlandsliebe erzogen werden?“ (Herr Sekundarlehrer Eberhard in Grosshöchstetten.) 5. Mitteilungen des Herrn Schulinspektor Mosimann über die Ausführung des neuen Schulgesetzes. 6. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

NB. Volksliederbuch mitbringen.



Gasthof zum Hirschen



Telephon

in **Bözingen**

Telephon

gehalten von

(B 1588 Y)

N. Antenen-Studer.

Grosses Etablissement in der Nähe der Scheusschlucht.
Vorzügliches **Bier** aus der Brauerei z. Kardinal in Basel und aus der Brauerei
Walter in Biel. — Prima **Waadtländerweine**.

Grosse Lokalitäten für Schulen und Gesellschaften. — Neue Kegelbahn.
Mässige Preise. — Aufmerksame Bedienung.

Bestens empfiehlt sich

N. Antenen-Studer.



Harmoniums

von Estey & Comp. in Brattleboro (Nordamerika), Traysor &
Comp. in Stuttgart und andern bewährten Fabriken für Kirche,
Schule und Haus von Fr. 110 bis Fr. 4500,
empfehlen

Gebrüder Hug & Co. in Zürich

☛ Kauf — Miete — Ratenzahlungen ☛

Basel, St. Gallen, Luzern, Konstanz, Strassburg und Leipzig

Stelle-Ausschreibung. Mädchen-Sekundarschule der Stadt Biel.

Zum Zwecke der Durchführung eines einheitlichen Zeichnungsunterrichts
an der Mädchensekundarschule der Stadt Biel, wird die Stelle eines Hilfslehrers
für „Zeichnen“ zur freien Bewerbung ausgeschrieben. [O. H. 70. S. B.]

Stundenzahl wöchentlich acht. Besoldung Fr. 880 per Jahr. Antritt sofort.

Anmeldungen bis 3. Juni 1895 nimmt Herr Notar Leuenberger, Präsident
der Schulkommission entgegen.



Piano.



Neues Piano (schwarz), prämierte Fabrik, kreuzsaitig, wegen Wegzug à
Fr. 650 zu verkaufen. Bei M. Hürst, Zeughausgasse 17, Standesrathaus, Bern.

Anzeige und Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sich den Schulen, welche Biel und Umgebung
als Ausflugsziel wählen zur Verabreichung eines guten und billigen Mittagessens.

Schattiger Garten. — Geräumige Lokale.

Biel, 29. Mai 1895.

Paul Mürset, Wirth, gew. Lehrer

Centralstrasse Nr. 26, an der Tramwaylinie.

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition:
Michel & Bächler, Bern.